

Muster:

ANSTELLUNGSVERTRAG

über ein kurzfristiges Arbeitsverhältnis

Zwischen _____ (Arbeitgeber) und
Frau/Herrn _____ (Arbeitnehmer)
wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit

Frau/Herr _____ wird mit Wirkung ab dem _____ als _____ in
eingestellt.

§ 2 Befristung/Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des _____, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
Ungeachtet der Befristung kann das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Befristung von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden.

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt _____ Wochenstunden an _____ Tagen zu je _____ Stunden.

Alternativ

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt im Zeitraum von _____ bis _____
Stunden.

Alternativ

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt _____ (variabler Einsatz, der individuell festgelegt werden sollte).

§ 4 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf _____ Tage Urlaub.

§ 5 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine Vergütung von _____ EUR je Stunde. Die Vergütung ist jeweils am Monats-
ende fällig. Beträgt die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses weniger als einen Monat, so ist die Vergütung mit dem Ende des
Arbeitsverhältnisses fällig. Die Vergütung wird auf ein dem Arbeitgeber zu nennendes Konto ausbezahlt.

Alternativ

§ 5 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine Vergütung von _____ EUR. Die Vergütung ist jeweils am Monatsende fällig.
Beträgt die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses weniger als einen Monat, so ist die Vergütung mit dem Ende des Arbeitsver-
hältnisses fällig. Die Vergütung wird auf ein dem Arbeitgeber zu nennendes Konto ausbezahlt.

§ 6 Arbeitsverhinderung

Im Fall einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist dem Arbeitgeber innerhalb von 3 Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

§ 8 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer versichert, im laufenden Kalenderjahr keine kurzfristigen Beschäftigungen ausgeübt zu haben, durch die die Grenze von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen überschritten werden. Er verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren kurzfristigen Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen. Der Ausschluss gilt nicht, soweit ein Anspruch auf der Haftung wegen Vorsatz beruht.

§ 10 Formerfordernis

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort _____

Datum _____

Arbeitgeber _____

Arbeitnehmer _____

PERSONALWERK BEANTWORTET IHRE FRAGEN!

www.personalwerk.de | Tel.: 06039 9345-0

 **PERSONALWERK**